

Grüngut: keine Papiersäcke!

Kreis gibt Hinweise für die Abfuhr von Gartenabfällen

Kreis Tübingen. Mit dem Frühling beginnt jetzt auch im Landkreis Tübingen wieder die **Abfuhr von häckselbaren, holzigen Gartenabfällen**. Die Abfuhrtermine sowie wichtige Tipps zum Thema Häckselgut findet man im Abfallkalender und im Internet (www.abfall-kreis-tuebingen.de). Bei der Grüngutabfuhr werden nur Bündel aus holzigem Baum- und Strauchschnitt mit einem **Astdurchmesser von bis zu zehn Zentimetern** und einer Höchstmenge von zwei Kubikmetern mitgenommen. Die Bündel müssen **mit kompostierbaren Schnüren** verschnürt und dürfen nur **maximal 15 Kilo schwer** und bis zu **1,50 Meter lang** sein. **Papiersäcke werden nicht mitgenommen.**

Kompostierbare Abfälle wie klein geschnittenes Häckselgut, Rasen-

schnitt, Laub, Moos, Heu, Stroh oder faules Obst können im Garten kompostiert oder über die Biotonne entsorgt werden, heißt es. **Laubsäcke** des Landkreises, die zu jeder Biotonnen-Abfuhr gestellt werden können, kann man **für drei Euro** pro Sack bei den Rathäusern kaufen. Größere Mengen an kompostierbaren Materialien kann man gegen Gebühr auch beim Entsorgungszentrum in Dußlingen abgeben. Auch auf den Häckselplätzen der Gemeinden wird häckselbarer holziger Baum-, Strauch- und Staudenschnitt angenommen. Fragen zur Entsorgung beantworten die **Abfallberater des Landkreises** (Telefon: 07071/207-1310 bis -1315). Fragen nach Containern in der eigenen Gemeinde kann man sich beim jeweiligen Rathaus beantworten lassen.